

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des VFD Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
am 20.02.2026

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 01.02. des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Von Mitgliedern, die nicht das Lastschriftverfahren verwenden, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 5,00 € erhoben werden.

§ 3 Beiträge

Art.	Bezeichnung	Ab 2027
10	Erwachsene Einzelmitglied (ab 18 Jahre)	70,00€
20	Kinder / Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre)	30,00€
30	ermäßigter Beitrag (z.B. Rentner, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre, Arbeitslose)	30,00€
40	Familie	120,00€
50	Vereine	120,00€
60	Ehrenmitglied	0,00€

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Veränderungen der persönlichen Angaben (insbesondere Änderung von Anschrift und Bankverbindung) sind zeitnah mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,- Euro berechnet.
5. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

Beitragskonto: Kreissparkasse Börde - IBAN: DE02 810 550 003 400 025 185